

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Informationstechnologie
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

**Merkblatt zum Leihvertrag eines mobilen Endgerätes für SchülerInnen und ihre
Erziehungsberechtigte(n)**

Dieses Merkblatt soll eine Übersicht über die wichtigsten Regeln des Vertrags im Umgang mit dem Leihgerät darstellen. Sie ersetzt jedoch nicht das Lesen des Vertrags selbst. Bitte lesen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind sowohl den Vertrag als auch dieses Merkblatt durch und berücksichtigen Sie auch die darin enthaltenen Empfehlungen zum richtigen Umgang mit dem Leihgerät.

1. Das Leihgerät wird für ein ganzes Schuljahr ausgeliehen und ist zum letzten Unterrichtstag vor dem Ende des Schuljahres wieder abzugeben. Der Entleiher ist dafür verantwortlich das Gerät pfleglich zu behandeln und es im bestmöglichen Zustand wieder zurück zu geben. Wenn es bereits Schäden am Gerät gab, müssen diese sofort gemeldet werden.
2. Das Leihgerät muss sicher und vor Diebstahl geschützt sein.
3. Die Leihgeräte dürfen nicht technisch verändert werden. Apps und Programme dürfen nur in Absprache mit dem Verleiher installiert werden (Ausnahme: Teams oder für das Lernen notwendige Programme, die die Lehrer*innen vorgeben.)
4. Das Leihgerät darf nur für schulische Zwecke (Vorbereitung des Unterrichts zu Hause, Nutzung im Unterricht oder anderen schulischen Räumlichkeiten) genutzt werden. Eine private Nutzung des Gerätes ist nicht erlaubt. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden.
5. Das Leihgerät darf nicht genutzt werden, um öffentlich dem Ruf der Schule, dem Verleiher oder Anderer zu schaden. Es darf nicht genutzt werden, um die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder gegen Vorschriften der Schule und der Öffentlichkeit zu verstoßen. Das Speichern, Abrufen oder Verbreiten von z.B. strafrechtlichen und datenschutzrelevanten Inhalten ist verboten.
6. Dem Entleiher ist es verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen oder zu speichern.
7. Es sollten möglichst keine Daten auf dem Leihgerät gespeichert werden, sondern im Onlinespeicher der Schule, damit bei Reparatur oder Verlust des Gerätes keine Daten verloren gehen.
8. Das Leihgerät darf nicht an andere Personen weitergegeben werden, es sei denn es besteht die Notwendigkeit in der Schule (an z.B. andere Mitschüler).
9. Bei Verlust des Leihgerätes oder Zubehör muss unverzüglich die Schule und der Verleiher informiert werden. Selbes gilt auch, wenn das Gerät wiedergefunden wird.
10. Wenn das Gerät gestohlen wurde, muss sofort eine Strafanzeige bei der Polizei aufgegeben werden. Eine Bestätigung der Strafanzeige muss daraufhin bei dem Verleiher vorgelegt werden.
11. Bei Verlust des Leihgerätes muss der Entleiher das Gerät ersetzen. Aus diesem Grund raten wir, eine Versicherung für das Gerät abzuschließen, die z.B. auch bei Displayschäden die Kosten (anteilig) übernimmt. Wir empfehlen, vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratsversicherung Kontakt aufzunehmen, sodass das Leihgerät dazugebucht und bei Schaden oder Verlust abgedeckt werden kann.